



Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
14.11.2024

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 330 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.1 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

Das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III (OIK III), saniert im Sommer 2025 den Kreisel Kreuzweg (Allmendstrasse/Hauptstrasse/Ipsachstrasse/Huebstrasse). Der Kreisel «Kreuzweg» in Nidau gehört zu den ersten im Kanton Bern realisierten Kreisverkehrsanlagen. Er entspricht den heutigen normativen Anforderungen nicht mehr. Der Knoten gilt aufgrund der hohen Anzahl an Verkehrsunfällen als Unfallschwerpunkt. Gegenstand der Sanierung sind die nachfolgenden Punkte:

- Gezielte Sanierung der lokalen Gefahrenstellen durch die neue Kreiselgeometrie
- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden (tiefere Fahrgeschwindigkeiten im Kreisel, bessere Ablesbarkeit, verbesserte Übersichtlichkeit und Ausleuchtung der Fussgängerstreifen)
- Flexibler Betrieb zu Hauptverkehrszeiten/öV-Priorisierung (Ausbau der bestehenden Lichtsignalanlage)
- Erhöhte Beständigkeit der Bausubstanz (Ausführung als Betonfahrbahn)

Der Kreisel wird neu als Betonkreisel ausgebildet. Die Grünpflege, welche derzeit durch den Werkhof ausgeführt wird, fällt künftig weg. Die Stadt Nidau verpflichtet sich, dem OIK III einen Beitrag von 25% an Kosten der Kreiselsanierung zu bezahlen. Der Gemeinderat hat hierzu mit Beschluss vom 13. Februar 2024 einen gebundenen Investitionskredit in der Höhe von 376 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Mit der Sanierung des Kreisel Kreuzweg sollen Synergien genutzt werden können und die gemeinsame Koordination zwischen den Werken erfolgen. Die Gesamtkoordination obliegt dabei dem OIK III. Die Stadt Nidau ist mit der Allmendstrasse, der Kanalisation und Elektroarbeiten unmittelbar betroffen. Für die Lärmsanierung der Allmendstrasse wird dem Stadtrat voraussichtlich im März 2025 ein Investitionskredit zum Beschluss unterbreitet.

Projekt

Kanalisation

Im Zuge des Ausführungsprojektes zum Kreisel Kreuzweg wurde festgestellt, dass bei der kommunalen Abwasserleitung im Bereich der Hauptstrasse Sanierungsbedarf besteht. Der Zustand wurde daraufhin aufgenommen, untersucht und ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Die kommunale Abwasserleitung liegt grösstenteils auf privaten Grundstücken und weist diverse Mängel auf. Ein Ersatz der Kanalisation ist auf dem gesamten Abschnitt der Hauptstrasse notwendig und mit den Bauarbeiten des Kreisel Kreuzweg eng abzustimmen.

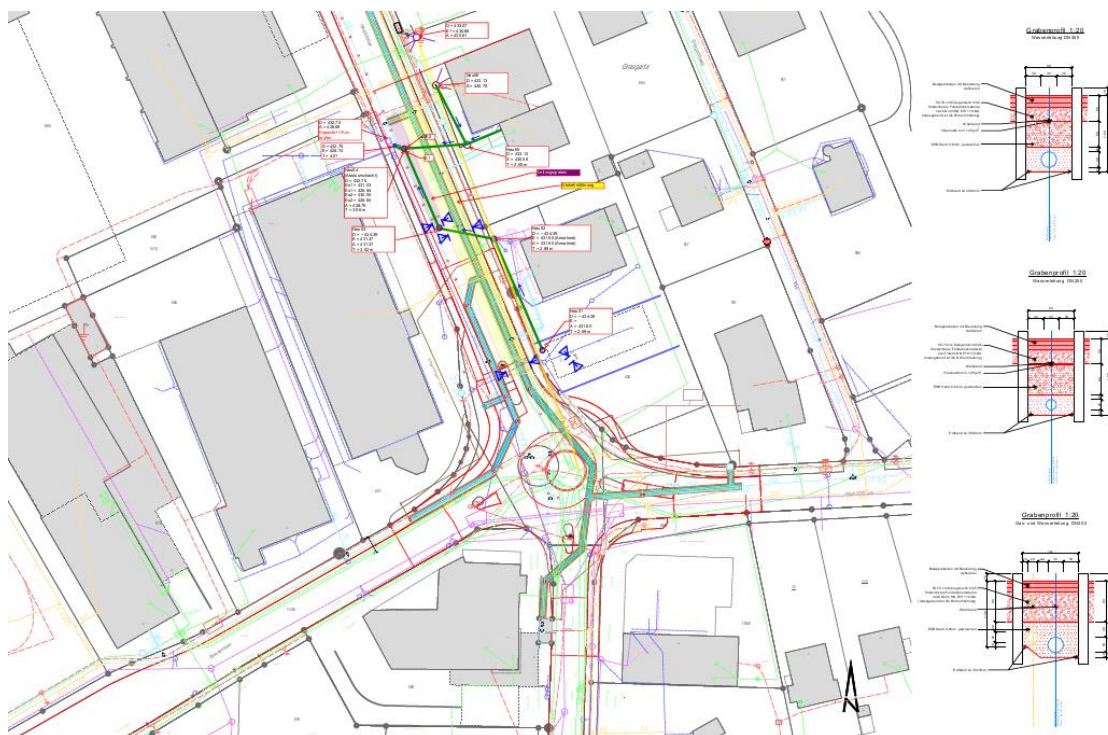


Abb. 1 Auszug Situationsplan Kanalisation Hauptstrasse

Elektroarbeiten

Mitten im Kreisel Kreuzweg liegt heute der bestehende Kabelschacht der Elektrizitätsversorgung Nidau. Dieser Schacht ist heute provisorisch mit Delta-Stützen gesichert. Die Zugänglichkeit ist unzureichend und es bestehen Sicherheitsdefizite. Im Rahmen der Bauarbeiten des Kreisel Kreuzweg soll der Schacht deshalb ausserhalb der Kreiselfahrbahn verlegt werden (Trottoir). Ebenfalls müssen die im Zusammenhang betroffenen Elektrokabel verlegt werden (Umlegung Reissverschlussrohre).

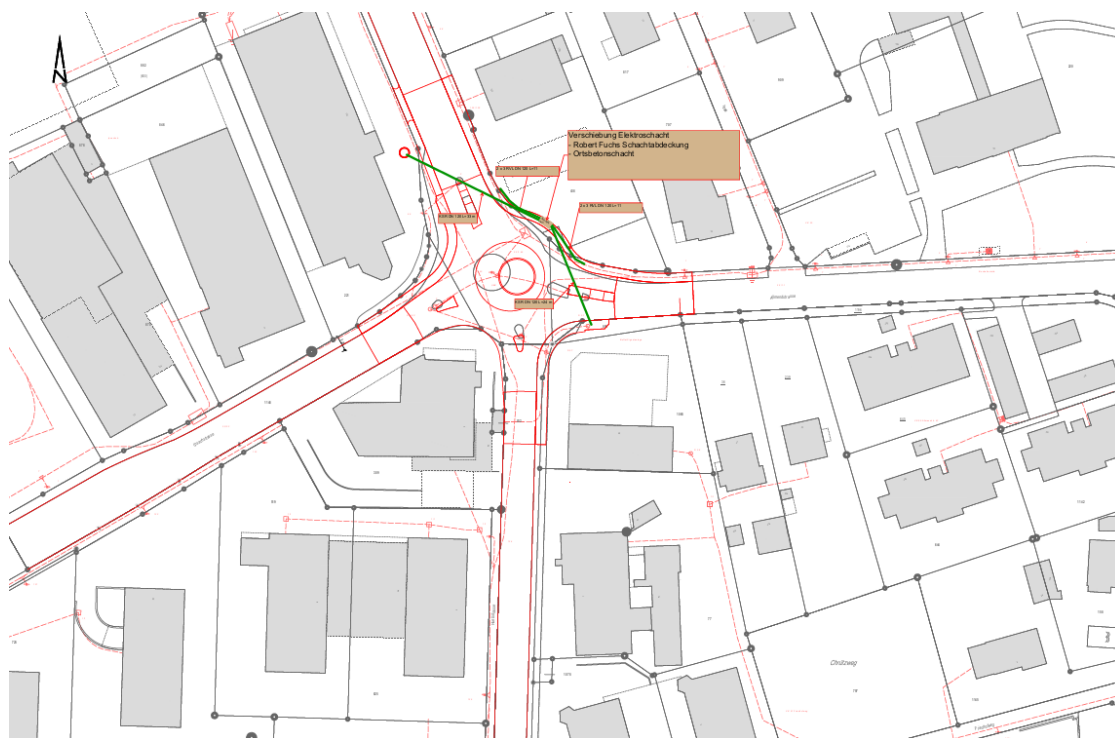


Abb. 2 Auszug Situationsplan Elektroschacht und -leitungen

Kosten

Für die Kanalisation und Elektroleitungen liegen Kostenvoranschläge vor.

Kanalisation

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Kanalisation Hauptstrasse (inkl. Unvorhergesehenes/Reserve)	198'658.00	214'749.30
2	Honorare	29'640.00	32'040.84
3	Rundung	1'974.90	2'134.86
	Investitionskredit	230'272.90	248'925.00
	MWST	18'652.10	

Elektroleitungen

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Elektroleitungen (inkl. Unvorhergesehenes/Reserve)	66'467.00	71'850.83
2	Honorare	7'800.00	8'431.80
3	Rundung	733.00	792.37
	Investitionskredit	75'000.00	81'075.00
	MWST	6'075.00	

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden. Innerhalb der Gesamtverwaltung werden laufend Effizienzsteigerungen durch gezielte Strukturanpassungen, Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung angestrebt und umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	CHF	2'684.40
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Elektrizität 40 Jahre		1'796.30
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'950.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	9'430.70

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 9'430.70 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	330'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	330'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.xx in den Jahren 2025/2026.

Konto 8710.5034.25 in den Jahren 2025/2026.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ab 2025

Zustimmungen

Der Strassenplan für die Sanierung des Kreisel Kreuzweg liegt vor und ist rechtskräftig.

Für die geplanten Bauarbeiten ist voraussichtlich keine Baubewilligung nötig. Entsprechende Abklärungen mit der zuständigen Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne) laufen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Kreisel Kreuzweg, Sanierung Kanalisation und Elektro wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 330'000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Kostenvoranschlag Abwasser
- Situationsplan Abwasser
- Kostenvoranschlag Elektrizität
- Situationsplan Elektroleitungen